

Julius Bär

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

DIE GENERALVERSAMMLUNG FINDET STATT AM
MITTWOCH, 14. APRIL 2021, 10.00 UHR

AM SITZ DER GESELLSCHAFT, BAHNHOFSTRASSE 36, 8001 ZÜRICH

EINE PERSÖNLICHE TEILNAHME IST AUFGRUND
DER CORONAVIRUS-SITUATION NICHT MÖGLICH!

TRAKTANDENLISTE

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Geschäftsbericht (Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht 2020

1.1 Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns; Auflösung und Ausschüttung von «gesetzlichen Kapitalreserven»

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und «gesetzliche Kapitalreserven» wie folgt aufzulösen und auszuschütten:

Gewinnvortrag	CHF	5 891 460
Gewinn des Geschäftsjahres 2020	CHF	280 085 626
Auflösung von «gesetzlichen Kapitalreserven»		
Reserve aus steuerbefreiter Kapitaleinlage Ausland	CHF	105 190 441
Reserve aus steuerbefreiter Kapitaleinlage übrige	CHF	143 238 047
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	534 405 573
Total Ausschüttung	CHF	391 666 534
Zuweisung an «Freiwillige Gewinnreserven»	CHF	140 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 739 039

Vorbehältlich der Annahme des Antrages, entspricht der Ausschüttungsbetrag von total CHF 391 666 534 (total CHF 1.75 pro Namenaktie) einer Ausschüttung aus «gesetzlichen Kapitalreserven» von CHF 1.11 pro Namenaktie (davon CHF 0.47 aus «Reserve aus steuerbefreiter Kapitaleinlage Ausland» und CHF 0.64 aus «Reserve aus steuerbefreiter Kapitaleinlage übrige»), die spesenfrei und ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer ab dem 20. April 2021 ausbezahlt wird, und einer Dividende von CHF 0.64 pro Namenaktie, die der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegt und ebenfalls ab dem 20. April 2021 zur Auszahlung gelangt.

Für die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindenden eigenen Aktien erfolgt keine Ausschüttung. Damit kann sich der ausgewiesene Auflösungs- und Ausschüttungsbetrag entsprechend verändern, grundsätzlich ohne Einfluss auf die Ausschüttung für die übrigen Aktionäre.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. Ordentliche Generalversammlung 2021 bis Ordentliche Generalversammlung 2022, in der Höhe von CHF 3 854 552 (beinhaltend CHF 409 552 Sozialversicherungsbeiträge und andere Abgaben). Dieser Betrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der Generalversammlung vom 14. April 2021 zur Wiederwahl resp. Neuwahl vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten. Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates (Ziffer 1 der beiliegenden Broschüre).

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung

4.2.1 Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Barvergütungselemente der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von CHF 11 647 205 (beinhaltend CHF 761 207 Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie andere Abgaben). Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Barvergütungselemente der Geschäftsleitung (Ziffer 2.1 der beiliegenden Broschüre).

4.2.2 Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2021 zugeteilt werden

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrages der im laufenden Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der Geschäftsleitung zuzuteilenden variablen anteilsbasierten Vergütungselemente in der Höhe von CHF 11 495 201 (beinhaltend CHF 648 932 Sozialversicherungsbeiträge sowie andere Abgaben). Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente der Geschäftsleitung (Ziffer 2.2 der beiliegenden Broschüre).

4.2.3 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung (inklusive Spesenpauschale) der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2022 von CHF 9 231 656 (beinhaltend CHF 1 431 656 Lohnnebenleistungen, Pensionskassen und Sozialversicherungsbeiträge sowie andere Abgaben). Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie in den Erläuterungen zur Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (Ziffer 2.3 der beiliegenden Broschüre).

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Romeo Lacher, Herrn Gilbert Achermann, Herrn Heinrich Baumann, Herrn Richard Campbell-Breeden, Herrn Ivo Furrer, Frau Claire Giraut, Frau Kathryn Shih, Frau Eunice Zehnder-Lai und Frau Olga Zoutendijk je für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen. Die Wahlen erfolgen einzeln.

Herr Charles Stonehill stellt sich nicht zur Wiederwahl. Charles Stonehill war seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (und früheren Julius Bär Holding AG) und seit 2017 deren Vize-Präsident.

5.2 Neuwahl

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn David Nicol als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Vorbehältlich seiner Wahl wird David Nicol im Governance & Risk Committee Einsitz nehmen. Der Lebenslauf von David Nicol kann auf der Website www.juliusbaer.com/agm eingesehen werden.

5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Romeo Lacher als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr. Herr Romeo Lacher ist seit der Generalversammlung vom 10. April 2019 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates.

5.4 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses («Compensation Committee»)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gilbert Achermann, Herrn Richard Campbell-Breeden, Frau Kathryn Shih und Frau Eunice Zehnder-Lai als Mitglieder des Vergütungsausschusses (Teil des Nominations- & Vergütungsausschusses) für je eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Wahlen erfolgen einzeln.

Herr Gilbert Achermann wurde im Jahr 2012 in den Verwaltungsrat gewählt und nahm im Jahr 2014 im Vergütungsausschuss Einsitz.

Herr Richard Campbell-Breeden wurde im Jahr 2018 in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss gewählt und ist seit April 2019 dessen Vorsitzender. Er soll weiterhin den Vorsitz des Vergütungsausschusses wahrnehmen.

Frau Kathryn Shih ist an der Generalversammlung vom 18. Mai 2020 in den Verwaltungsrat und als Mitglied des Vergütungsausschusses (beides per 1. September 2020) gewählt worden.

Frau Eunice Zehnder-Lai ist seit April 2019 Mitglied des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Marc Nater, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Periode bis und mit der Ordentlichen Generalversammlung 2022 zu wählen.

8. Kapitalherabsetzung (mit Statutenanpassungen)

Der Verwaltungsrat beantragt die Vernichtung von bis zum 26. Februar 2021 unter dem im 2019 gestarteten Aktienrückkaufprogramm zurückgekauften 2 585 000 eigenen Aktien und somit:

- die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 4 476 188.96 um CHF 51 700 auf CHF 4 424 488.96,
- die Durchführung der Kapitalherabsetzung
 - durch Vernichtung von 2 585 000 von der Gesellschaft selbst gehaltenen Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert,
 - durch Reduzierung der Konti «Eigene Aktien» und «Aktienkapital» um den Nennwert der zu vernichtenden Aktien von CHF 51 700,
 - durch Reduzierung der Konti «Eigene Aktien» und «Reserve aus steuerbefreiter Kapitaleinlagen übrige» (Teil der «Gesetzlichen Kapitalreserve») um den Betrag von CHF 38 544 160, und
 - durch Reduzierung der Konti «Eigene Aktien» und «Freiwillige Gewinnreserven» um den Betrag von CHF 74 621 765.19;
- die Änderung von Ziffer 3.1 und 3.2 der Statuten wie folgt:
 - 3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4 424 488.96. Es ist voll liberiert.
 - 3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 221 224 448 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert.

9. Statutenänderungen

Der Generalversammlung wird die Genehmigung zur Löschung vereinzelter Artikel der Gesellschaftsstatuten unterbreitet. Es handelt sich dabei um rein redaktionelle Bereinigungen von zeitlich abgelaufenen Statutenbestimmungen.

Vergleich der geltenden Fassung der betroffenen Statutenbestimmungen mit den beantragten Anpassungen

Geltende Fassung

3.5 ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 19. September 2014 das Aktienkapital im Maximalbetrag von nominal CHF 193 674.30 durch Ausgabe von höchstens 9 683 715 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziff. 4.3 ff. der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien auch mittels Festübernahme oder auf eine andere Weise durch eine oder mehrere Banken und anschliessendem Angebot an Aktionäre oder Dritte ausgeben. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre bleibt direkt oder indirekt gewahrt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Bezugsrechte und deren Ausübung festzulegen. Das genehmigte Aktienkapital ist ausschliesslich zur teilweisen Finanzierung des Erwerbs des internationalen Vermögensverwaltungsgeschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA zu verwenden.

3.5 ² Der Verwaltungsrat ist weiter ermächtigt, jederzeit bis zum 19. September 2014 das Aktienkapital im Maximalbetrag von nominal CHF 7 951.86 durch Ausgabe von höchstens 397 593 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neu ausgegebenen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziff. 4.3 ff. der Statuten. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen (einschliesslich die Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Aktien sind entweder (i) durch Zeichnung durch Merrill Lynch & Co., Inc. und/oder mit dieser verbundenen Gesellschaften oder (ii) durch Zeichnung durch die Gesellschaft selbst (in den Schranken von Art. 659 ff. OR), eine ihrer verbundenen Gesellschaften oder einen treuhänderisch handelnden Dritten zu schaffen und ausschliesslich als Gegenleistung für den Erwerb des internationalen Vermögensverwaltungsgeschäfts von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

22. Übergangsbestimmung

Die gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen bis zum 31. Dezember 2016 entgegen der Ziff. 13.2 dieser Statuten bis zu zwei Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, soweit sie diese Mandate bereits per 9. April 2014 wahrnahmen.

Die vollständigen Statuten inklusive der Anpassungsvorschläge können auf der Website www.juliusbaer.com/agm eingesehen werden.

Beantragte Anpassung

ersatzlos zu streichen,
da die entsprechende
Frist abgelaufen ist

ersatzlos zu streichen,
da die entsprechende
Frist abgelaufen ist

ersatzlos zu streichen,
da die entsprechende
Frist abgelaufen ist

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Berichte der Revisionsstelle) inklusive Vergütungsbericht liegen am Hauptsitz der Gesellschaft, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, ab dem 22. März 2021 für die Aktionäre zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Generalversammlung vom 14. April 2021 sind alle Aktionäre, die am 6. April 2021 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 7. April bis zum 14. April 2021 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen. Die Registrierung der Aktien zum Zweck der Stimmberechtigung beeinträchtigt die Handelbarkeit der Aktien nicht.

Vertretung/Vollmachterteilung und Elektronische Stimmabgabe

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2020 Herr Dr. Marc Nater, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, Schweiz. Stimmberechtigte Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Stimminstruktionsformular oder via die elektronische Shareholder Application Nimbus ShApp® Vollmachten und Weisungen sowie Stimminstruktionen erteilen. Hierzu verweisen wir auf das Beiblatt «Informationen zur Erteilung von elektronischen Vollmachten und Weisungen». Elektronische Vollmachten und Weisungen sowie Stimminstruktionen können bis spätestens am 12. April 2021 um 24.00 Uhr erteilt und geändert werden.

Eine persönliche Teilnahme ist aufgrund der Coronavirus-Situation nicht möglich!

Zürich, 22. März 2021

Julius Bär Gruppe AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:

Dr. Romeo Lacher